

Niederschriftsauszug
aus der
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin
vom 18.07.2024

Top 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister verpflichtet alle anwesenden Gemeindevertreter*innen auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Gemeindevertreter*innen, d.h. insbesondere

- zur Erfüllung ihres Mandates im Rahmen der Gesetze nach einer freien, nur dem Gemeindewohl verpflichteten Überzeugung
- zur Teilnahme an den Sitzungen und zur Mitarbeit in der Gemeindevertretung, soweit sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind
- zur Verschwiegenheit über die ihnen in ihrer Tätigkeit als Gemeindevertreter bekannt gewordenen Angelegenheiten

Schriftführung:
Silvia Schröder